

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den Oberamtsbezirk Calw.

N^o 15.

Samstag den 19. Februar

1848.

Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des

Jakob Friedrich Gottschalk, Knopfmachers von Neuenbürg,

werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag den 1. April l. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachteilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 16. Februar 1848.

R. Oberamtsgericht.

L i n d a u e r.

Forstamt Wildberg.

Revier Naislach.

Floß- und Sägholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 24. Februar

Morgens 9 Uhr,

werden in dem Wirthshaus zu Agenbach nachstehende Quantitäten Floß- und Sägholz, aus welchen bei den früheren Verkäufen entsprechende Preise nicht erlöst wurden, wiederholt zur Versteigerung gebracht werden:

vom Staatswald Frohnwald: 559 Stücke Säghölze und 126 Stämme Floßholz vom 60ger abwärts.

Wildberg, den 13. Februar 1848.

R. Forstamt.

G u n z e r t.

Herrenalb.

Schildwirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf.

Aus der Gantmasse des August Friedrich Schmid, Dshsenwirths und Posthalters, werden am

Montag den 20. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende Realitäten wiederholt in öffentlichen Aufstreich gebracht und zwar:

- a. ein zweistöckiges Wohnhaus ausserhalb des Klosters, das Wirthschafts-Gebäude zum Dshsen;
- b. eine geringere Wohnung sammt Holzlege;
- c. eine große Scheuer und Stallung mit gewölbtem Keller;
- d. eine Bierbrauerei mit Branntweinbrennerei-Einrichtung; (letzteres Gebäude ist zwar in neuester Zeit zum größten Theil abgebrannt, zu dessen Wiederaufbau aber eine Brandschadens-Entschädigungssumme von 1443 fl. 45 fr. vorhanden;)
- e. ein Bierkeller in 3 Abtheilungen;
- f. 2 Morgen 2 Viertel Wurz- und Gras-Garten vor und hinter dem Haus;
- g. 1 Morgen Acker am Kennberg.

Die Gebäulichkeiten, mit Ausnahme des Bierkellers, der ausserhalb des Orts liegt, umschließen einen großen Hofraum mit laufendem Brunnen.

Die Wirthschaft liegt an der Straße zwischen Wildbad und Baden-Baden, erfreute sich bis jetzt einer guten Frequenz und gewährt einem thätigen Mann jedenfalls ein sicheres Auskommen.

Am darauf folgenden

Dienstag und Mittwoch den 21. und 22. März, je von Morgens 9 Uhr an,



findet sofort eine

Fahrnis-Auktion

durch alle Rubriken statt, wobei
am ersten Tage
Gold und Silber, sehr viel Bettgewand und
Leinwand, Küchengeräth, Gläser und
Porzellan;

am zweiten Tage:

Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirre worunter
ungefähr 160 Eimer Wein- und
Bierfässer, Fuhr- und Reitgeschirre, dar-
unter 2 Chaisen, 2 aufgerüstete Wägen,
mehrere Pferdegeschirre und dergleichen,
verschiedene Getränke, 1 Klavier und
sonstiger gemeiner Hausrath

verkauft werden wird.

Den 15. Februar 1848.

R. Amtsnotariat Wildbad:
Hofsch, Assistent.

Neuenbürg.

Hausverkauf.

Am Mittwoch den 15. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

wird der Hausanteil der Philippine Jakobine
Bosch, von hier, bestehend in der Hälfte an
einer zweistöckigen Behausung über der Enz am
hintern Berg in der IV. Straße, nebst Garten
dabei, wiederholt im öffentlichen Aufstreich auf
dem hiesigen Rathhause verkauft, wozu etwaige
Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Februar 1848.

Stadtschultheißenamt.
A. B. Dittus.

D o b e l.

Auswanderung.

Christoph Gottfried Faas, Ochsenwirth und
Ludwig Friedrich Aldinger, Bäcker von hier,
wollen mit ihren Familien nach Nordamerika
auswandern, vermögen aber die gesetzliche Bürg-
schaft nicht zu leisten. Es werden daher Die-
jenigen, welche eine Forderung an Faas und
Aldinger, oder eines der Ihrigen zu machen
haben, hiemit aufgefordert, solche binnen

15 Tagen,

von heute an, bei Gefahr des Verlustes späte-
rer Ansprüche hieher anzuzeigen, und gehörig
zu erweisen. Bemerket wird übrigens vorläufig,
daß bei beiden keinerlei Befriedigung zu hoffen ist.

Den 15. Februar 1848.

Gemeinderath.
Vorstand: Schuon.

D o b e l.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses, wer-
den dem Johann Friedrich Bodamer von
hier, am

Montag den 13. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

folgende Realitäten im Exekutionswege zum Ver-
kauf gebracht, und zwar:

ein einstockiges Haus mit Scheuer und Stall,
3 Morgen 1/2 Viertel Mähfeld und
4 Morgen Wiesen auf Calmbacher und Feld-
rennacher Markung.

Etwaige Liebhaber werden zu dieser Ver-
handlung hiemit eingeladen.

Am 15. Februar 1848.

Schultheißenamt.
Schuon.

Dennach.

Pferd- und Kuh-Verkauf.

Am Freitag den 25. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

werden im Exekutionsweg 1 Pferd und 1 Kuh
im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhaus
verkauft.

Schultheißenamt.
Neuweiler.

Landwirthschaftliches.

Plenar-Versammlung

des

landwirthschaftl. Bezirks-Vereins.

Die verehrlichen Mitglieder des Vereins
werden gebeten

am Donnerstag den 24. Februar,

Nachmittags 2 Uhr,

in Höfen zu erscheinen zur Berathung über fol-
gende Gegenstände:

über eine Abänderung der bisher üblichen
Preisvertheilung für ausgezeichnetes Rind-
vieh, und Bestimmung des Ortes der Ver-
theilung für 1848;

über die Mittheilung der, dem Verein
zukommenden Zeitschriften an die Mitglieder;
über die Schritte, welche der Verein zu
thun hat, in Beziehung auf die vielfach be-
antragte Verwandlung der bisherigen freien
Privatanstalt zur Hagelversicherung in eine
gezwungene Staatsanstalt.

Ottenhausen, den 7. Februar 1848.

Broß.

Soll die württembergische Privat-Hagel-Versicherungs-Anstalt zur Zwangs- und Staatsanstalt gemacht werden?

(Fortsetzung.)

Gesetzt aber, die Versicherung gegen Hagel-schaden würde zu einer Staatsanstalt, mit Zwang zum Beitritt gemacht, so würde das noch gar weit führen. Auf ein Feld fällt der Hagel und der Schaden wird vergütet, — das Hagelwasser strömt ab und zerstört und zerreißt andere Güter und verderbt sie auf Jahre hin, dafür aber bekommt der Beschädigte keine Vergütung. Weinberge in günstigen Lagen, sind gewöhnlich gegen Hagel ziemlich geschützt; ihre Besitzer müssen dem Bauer seinen Hagelschaden vergüten helfen, wenn aber der Frost ihre Reben zerstört, entschädigt sie Niemand. Schützt man einmal mit Zwang gegen Hagelschaden, so ist es die größte Ungerechtigkeit, nicht auch gegen andere Elementar-Ereignisse, gegen Ueberschwemmung und Frost, einen Schutz durch Entschädigung eintreten zu lassen. Aber welche Summen! welche Summen! welche Arbeit, welche Schaar von Beamten! Die Grundsteuer beträgt gegenwärtig 1,334,184 fl. Der Hagelschlag von 1846 hat allein für 2,365,000 fl. Felderzeugnisse vernichtet; da hätte man also dreifache Grundsteuer umlegen müssen, um den Hagelschaden zu vergüten. Im Durchschnitt aber ist nach 15jähriger Erfahrung der Hagelschaden der Grundsteuer wenigstens gleich.

Und will man, wie billig auch den Frostschaden vergüten, so wollen wir nur das Beispiel anführen, daß das einzige Dorf Untertürkheim am 31. Mai 1818 einen Frostschaden in der Schätzung von 75000 fl. erlitt. Der Frost aber verbreitet sich über viele Flächen und es sind seinem zerstörenden Hauche in Württemberg an Weinbergen, Bäumen und Gärten über 8 Millionen Gulden Ertrag unterworfen. Oder wenn der Frost nur theilweise zerstört, wenn er z. B. nur die Weinberge in ungünstigeren Lagen trifft, wo der Weinbau erzwungen ist; sollen die besseren Lagen dafür einstehen? Wenn eine gezwungene Frostentschädigungsanstalt bestände — und ohne schreiende Ungerechtigkeit müßte sie einer gezwungenen Hagelversicherungsanstalt nachfolgen — so könnte man ohne Scheu bis nach Enzklösterle hinauf Wein-

berge anlegen. Sie würden zwar Jahr für Jahr erfrieren, aber die Frostentschädigung würde den Bau schon lohnen. Oder aber — es würde bei Anlegung von Weinbergen überhaupt aller Culturen noch Jemand mitzusprechen haben, als der Besitzer, — eine gewisse Bevormundung wäre unausbleiblich und eine solche würde auch bei einer Hagelversicherung als Zwangsanstalt in irgend einer Weise nothwendig erscheinen.

Jedenfalls müßte jährlich wenigstens die dreifache Grundsteuer umgelegt werden, um eintretenden Falls den Verlust durch Hagelschaden, Frost, und Ueberschwemmungen zu ersetzen, und dabei dürfte erst kein ganz ungünstiges Jahr eintreten, sonst wäre selbst bei dieser enormen Steuer, welche das ganze Land niederdrücken würde, kaum eine halbe Entschädigung möglich. Kann und darf nun die Regierung ihren Bürgern eine solche Steuer aufzwingen? Was würde der Aelpler dazu sagen, wenn er dem Remsthäler, denen am Neckar, an der Donau, an der Ill u. s. w. jährlich Tausende von Gulden als Ueberschwemmungsentchädigung zusenden müßte, wie würden die Bezirke von Aalen und Ellwangen, Mergentheim und Dehringen, Neuenbürg und Freudenstadt sich beschweren, wenn sie nach der Alp und dem Oberland, nach Marbach und Balingen jährlich ungeheure Summen Hagelsteuer schicken müßten? wie würden die Weingärtner in günstigen Lagen sehen zu dem Frostschaden in Reutlingen und Wezlingen, wo er so oft vorkommt, weil die Lage für den Weinbau unnatürlich ist? Da entstände Mißstimmung unter allen Classen des Staats und am Ende doch keine sichere Hilfe.

Sogar die Gegenden, welche dem Hagel am Meisten ausgesetzt sind, würden ihre Rechnung bei einer Staatsanstalt nicht finden. Man meint nämlich bei einer allgemeinen Theilnahme an der Hagelversicherung würde die Einlage klein seyn, etwa 12 Kreuzer von 100 Gulden versicherten Feldertrages. Dabei hat man die Gebäude-Versicherung gegen Feuer im Auge, vergißt aber, daß z. B. im Jahr 1830 Gebäude im Anschlag von 195,088,450 fl. versichert waren, auf welche ein Brandschaden von 149892 fl. umgelegt werden mußte, während im Jahr 1847 auf 59,769,000 fl. versicherten Feldertrags ein Hagelschaden von 2,365,000 fl. umzulegen war.

Wenn auch der durchschnittliche jährliche Schaden nur zu 1,200,000 fl. zu rechnen ist, so muß schon mehr als 2 Procent Einlage verlangt werden. Die nackte Wirklichkeit und die trockenen Zahlen bieten ganz andere Ergebnisse, als der schöne Traum, den man von dem leicht-erkauften Seegen einer Zwangs-Hagel-Versicherung träumt.

Wird aber nicht vielleicht der Staat besser entschädigen, als die bisherige Privat-Anstalt? der Staat wird den Ertrag der Felder nach den einzelnen Culturen tariren und höchstens nach der Güte des Bodens und der Lage eine Classification eintreten lassen. Wie diese ausfallen würde, läßt sich aus folgendem ersehen. Der durchschnittliche Geldwerth eines Morgens Weinberg ist angenommen zu 58 fl. 30 kr während bei der freiwilligen Versicherung die Besitzer ihre Weinberge gewöhnlich zu 3—400 fl. für den Morgen versichern. Fällt nun Hagel, so hat der Versicherte im geringsten Fall einen Ersatz von 25 Procent d. h. 14 fl. 45 kr. im besten Fall von 75 Procent d. h. 43 fl. 45 kr. zu erwarten; der Staat wird stets 58 fl. 30 kr. vergüten. Und wie bei den Weinbergen so überall, oder wird eine andere Taration eintreten müssen und damit Manches was man nicht liebt.

(Schluß folgt.)

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Fahrniß-Auktion.

Am Matthias-Feiertag den 24. d. Mts., wird bei der Unterzeichneten gegen baare Bezahlung von Morgens 8 Uhr an verkauft:

Silber, worunter eine Repitirubr, Bücher, Mannskleider, worunter Mantel und Ueberrock, Schreinwerk aller Art, worunter Sopha, Sessel und ein doppelter Kleiderkasten, Küchengeschirr und allgemeiner Hausrath durch alle Rubriken, worunter auch einige Fässer und eine Stände mit Kraut. Namentlich kommt auch eine mit Messing schwer beschlagene Schatulle zum Verkauf, welche vorzüglich zu einer Drtskaffe taugen würde.

Die Herren Drtsvorsteher werden ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Den 19. Februar 1848.

Verwaltungsaktuar Hollands
Wittwe.

Conweiler.

Bettfedern-rc. Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft fortwährend Bettfedern, Flaum und Korbhaar zu billigen Preisen.
Ludwig Schraft.

Neuenbürg.

Für die allseitige, mich sehr tröstende Theilnahme, die mir während dem Krankenlager und bei der Beerdigung meiner lieben sel. Frau zugewendet worden, sage ich meinen innigsten und aufrichtigsten Dank und empfehle mich mit meinen lieben Kindern fernerm gütigem Wohlwollen.

Den 17. Februar 1848.

Postverwalter Kraft
zum gold. Ochsen.

Neuenbürg.

Haus-Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Marktplatz mit gewölbtem Keller und geräumigem Platz auf der Bühne, sowie die Hälfte an einer dreistöckigen Scheuer hinter dem Hause zu verkaufen, da mir kürzlich ein annehmbares Offert hiefür gemacht worden ist. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Chr. Blaisch,
Seilermeister.

Bernbach.

Fahrniß-Versteigerung.

Der Unterzeichnete wandert nach Amerika aus, und wird am

Freitag den 25. d. M., von Vormittags 11 Uhr an in seiner Pehausung eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung vornehmen, wobei namentlich auch circa 150 Simri Kartoffeln von guter Qualität, welche sich zu Saatkartoffeln vorzüglich eignen, vorkommen. Die Liebhaber werden höflich eingeladen.

Den 8. Februar 1848.

Friedrich Schaible.

Calw, den 12. Februar. 1848.

Fruchtpreise, Brod- und Fleischtare.

Kernen(neuer)	15 fl. 30 kr.	15 fl. 2 kr.	14 fl. 24 kr.
Dinkel (neuer)	6 fl. 48 kr.	6 fl. 32 kr.	6 fl. 28 kr.
Haber (neuer)	5 fl. — kr.	4 fl. 38 kr.	4 fl. 12 kr.
Roggen d. Sri.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	1 fl. 8 kr.	1 fl. 4 kr.	
Bohnen	1 fl. 44 kr.	1 fl. 36 kr.	
Wicken	1 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	
Erbfen	2 fl. 40 kr.	2 fl. 28 kr.	
Linfen	2 fl. 30 kr.	1 fl. 36 kr.	

Mit einer Beilage.